



Stadt Schwentinal-Theodor-Storm-Platz 1-24223 Schwentinal

An das
Breitband Kompetenzzentrum
Schleswig-Holstein
Kommunales Forum für
Informationstechnik e.V.
Reventlouallee 6
24105 Kiel

Sprechzeiten

Montag, Freitag	8.30 - 12.30 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.30, 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen

Konten der Stadtkasse

Förde Sparkasse	(BLZ 210 501 70) Kto. 1000273753
IBAN: DE 76 2105 0170 1000 2737 53	BIC: NOLADE21KIE
Kieler Volksbank	(BLZ 210 900 07) Kto. 34006303
IBAN: DE 72 2109 0007 0034 0063 03	BIC: GENODEF1KIL
Hypo Vereinsbank	(BLZ 200 300 00) Kto. 97946400
IBAN: DE 03 2003 0000 0097 9464 00	BIC: HYVEDEMM300
Postbank Hamburg	(BLZ 200 100 20) Kto. 313572204
IBAN: DE 06 2001 0020 0313 5722 04	BIC: PBNKDEFF

Ihr/e Ansprechpartner/in	Durchwahl	Zimmer-Nr	Aktenzeichen	Schwentinal, den
Herr Stremlau	(0 43 07) 811-200		Ämter III u. II	10.03.2015

Markterkundungsverfahren Breitband für die Stadt Schwentinal

Die Stadt Schwentinal führt gemäß aktueller EU-Richtlinie ein Markterkundungsverfahren zur Herstellung bzw. Verbesserung einer Breitbandversorgung in der Stadt durch. Im Zuge dieses Verfahrens werden Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze gesucht, die bereit sind, ohne finanzielle Beteiligung Dritter eine Breitbandanbindung herzustellen bzw. die vorhandene Breitbandversorgung zu vervollständigen. Hintergrund ist, dass viele Gewerbetreibende sowie Privatpersonen einen erhöhten Breitbandbedarf entwickeln.

Grundlage:

- Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013 / C 25 / 01) vom 26.01.2013.
- VERORDNUNG (EU) Nr. 651/2014 DER KOMMISSION vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.
- Rahmenregelung der Bundesregierung zur Bereitstellung von Leerrohren (Kabelschutzrohre) durch die öffentliche Hand zur Herstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung (Bundesrahmenregelung Leerrohre) § 4, als Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten der Rahmenregelung zum flächendeckenden NGA – Ausbau

Gebiet:

Schleswig-Holstein, Kreis Plön, Stadt Schwentinal, keine weiteren Gemeinden.

Vorhaben:

Die Stadt Schwentinal beabsichtigt, in ihrem Stadtgebiet die Breitbandversorgung zu verbessern. Es soll mit der Verbesserung eine Mindestdownloadrate von 30 Mbit/s erreicht werden. Aus diesem Anlass erfolgt nach Vorgabe der genannten Leitlinien und Rahmenregelungen eine Marktabfrage. In dem beschriebenen Zielgebiet befinden sich ca. 13.400 Einwohnerinnen und Einwohner und ca. 6.600 Haushalte.

Die öffentliche Hand stellt mit der Marktabfrage fest, ob in dem betreffenden Zielgebiet gemäß § 2 Abs. 2 (Bundesrahmenregelung Leerrohre) in den nächsten drei Jahren der Aufbau eines flächendeckenden NGA – Netzes mit Mindestdownloadraten von 30 Mbit/s zu erwarten ist oder bereits heute betrieben wird.

Markterkundungsinhalte:

1. Werden in dem betreffenden Zielgebiet von Ihrem Unternehmen bereits heute Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 30 Mbit/s im Downstream und/oder Upstream betrieben und den Bürgerinnen/Bürgern angeboten?
2. Sollte dies der Fall sein, bitten wir um Mitteilung, in welchen Orten / Ortsteilen / Straßenzügen.
3. Bestehen bereits heute Planungen Ihres Unternehmens in dem betreffenden Zielgebiet ohne staatliche Beihilfen in den nächsten drei Jahren Breitbandnetze zu errichten, auszubauen und zu betreiben, die eine Mindestübertragungsrate von 30 Mbit/s ermöglichen?
4. Sollte dies der Fall sein, bitten wir um Übergabe der konkreten Ausbaubeschreibung mit Angabe der betreffenden Ortsteile / Straßenzüge sowie der geplanten technischen Maßnahmen und Mindestübertragungsraten.
5. Den konkreten Ausbauabsichten legen Sie bitte eine verbindliche Erklärung bei (eine unverbindliche Absichtserklärung ist hier nicht ausreichend), aus der auch die zeitliche Abfolge hervorgeht.
6. Würde Ihr Unternehmen ein bestehendes Fremdnetz mit Hilfe einer Vorabregulierung durch die Bundesnetzagentur ausbauen?
7. Würde sich Ihr Unternehmen an einer öffentlichen Ausschreibung zur Verbesserung der Breitbandversorgung in der Stadt Schwentimental beteiligen?
8. Welche Rahmenbedingungen wären Ihnen wichtig, um ein Angebot abgeben zu können?
9. Eine Kostenerstattung ist im Rahmen des Markterkundungsverfahrens nicht vorgesehen.

Die Stadt Schwentimental bittet Sie, die genannten Fragen bis zum 24. April 2015 zu beantworten.

Die Informationen senden Sie bitte an:

**Bürgermeister der Stadt Schwentimental
Michael Stremlau
Theodor-Storm-Platz 1
24223 Schwentimental
Tel.: 04307-811-200
E-Mail: michael.stremlau@stadt-schwentimental.de**

gez. M. Stremlau

Michael Stremlau
Bürgermeister